



## Versetzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Quelle: [www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de))

Lehrkräfte, die unbefristet im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt sind, können eine Versetzung aus persönlichen Gründen an einen anderen Dienstort beantragen.

**Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Versetzung.** Die Schulaufsichtsbehörden bemühen sich jedoch, den Anträgen nach Möglichkeit stattzugeben.

Kriterien hierfür sind:

- Fristgerechte Antragstellung (Termin: i.d.R. erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien).
- Dienstbereitschaft zum Zeitpunkt der Versetzung. Die Versetzungsentscheidung kann ansonsten zurückgenommen werden.
- Freigabeentscheidung der zuständigen Schulbehörde.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte in der Regel mindestens fünf Jahre an ihrem Dienstort verbleiben. In dieser Zeit werden Versetzungsanträge – von triftigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen – nicht berücksichtigt.**

- Ersatzmöglichkeit an der bisherigen Schule.
- Aufnahmemöglichkeit im gewünschten Bereich.
- Liegen mehr Anträge vor als Versetzungsmöglichkeiten bestehen, werden Anträge aus familiären, sozialen Gründen vorrangig berücksichtigt.

### Antragstellung

Der Versetzungsantrag wird online ([www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de)) gestellt. Lehrkräfte, die privat keinen PC mit Internetanschluss und Drucker haben, können den Antrag an einem Schul-PC stellen.

Nach der Dateneingabe müssen Sie einen Belegausdruck erzeugen und sollten diesen abspeichern. Dieser Belegausdruck der Online-Antragstellung ist unterschrieben bei der Schulleitung der jeweiligen Stammschule abzugeben. Die Schulleitung leitet den Antrag im Intranetverfahren den zuständigen Schulaufsichtsbehörden weiter. Die Details zur Antragstellung finden Sie auf der o.g. Internetadresse.

**Wir empfehlen Ihnen, Ihren Antrag durch die Personalvertretung oder Schwerbehindertenvertretung begleiten und unterstützen zu lassen. Sie haben im o.g. Verfahren die Möglichkeit, diesen Antrag elektronisch an die für Sie zuständige Personalvertretung, die Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten bzw. an die Beauftragte für Chancengleichheit zu übersenden:**

**Schulamtsinterne Versetzungsanträge (Versetzungen innerhalb des Schulamtes KA) bitte an:**  
Örtlicher Personalrat GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe, Ritterstr.16-20, 76133 Karlsruhe  
**Jens-Bjoern.Arndt@ssa-ka.kv.bwl.de**  
Evtl. an die Vertrauensperson der Schwerbehinderten [edgar.rabenstein@ssa-ka.kv.bwl.de](mailto:edgar.rabenstein@ssa-ka.kv.bwl.de)  
bzw. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betreffend, die Beauftragte für Chancengleichheit  
[ursula.noeltner-vogt@ssa-ka.kv.bwl.de](mailto:ursula.noeltner-vogt@ssa-ka.kv.bwl.de)

**Schulamtsübergreifende Versetzungsanträge (Versetzungen in andere Schulämter) bitte an:**  
Bezirkspersonalrat GHWRGS beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Postfach, 76247 Karlsruhe  
**Susanne.Veil-Bauer@rpk.bwl.de**  
Evtl. an die Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten [Sonja.Kautzky@rpk.bwl.de](mailto:Sonja.Kautzky@rpk.bwl.de)

**Jens-Björn Arndt**  
*Personalratsvorsitzender*